



**Die Tätigkeit des
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES
im Jahr 1998**



Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Redaktion:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:

Kopierstelle des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

Wien 1999

DVR: 0000175

Inhaltsverzeichnis

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT	
AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum	2
1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum	3
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	3
1.3.1 Inspektionstätigkeit und kommissionelle Verhandlungen	4
1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes	5
1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum	5
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	6
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	8
 2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM	
2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	8
2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	9
 STATISTIK (TABELLEN)	
5.1 Betriebsstatistik 1998	
5.2 Tätigkeitsstatistik 1998	

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 *Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates*

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im „Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)“, BGBl.Nr. 650/1994, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 201/1996 und BGBl. I Nr. 15/1998 (Eisenbahnrechtsanpassungsgesetz 1997), geregelt.

Mit der Novelle im Rahmen des Eisenbahnrechtsanpassungsgesetzes wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß mit diesem Gesetz die Erprobung von Fahrbetriebsmitteln auf Schienennetzen von Eisenbahnunternehmen auch für „Nicht-Eisenbahnunternehmen“ ermöglicht wird (§ 24 EBG 1957). Solche Erprobungen fallen weiterhin unter die Aufsicht des VAI.

1.2 *Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates*

1.2.1 *Aufgabengebiet im Berichtszeitraum*

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfaßte im Berichtszeitraum 1998:

- zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen	13.254 ¹⁾²⁾
- zu betreuende ArbeitnehmerInnen	146.642 ¹⁾

Im Berichtszeitraum waren beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt 13.254 Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen zur Inspektion vorgemerkt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Betriebe damit geringfügig (um 1,3 %) angewachsen. Die Zahl der zu betreuenden ArbeitnehmerInnen hat sich um ca. 5 % verringert. Die Zahl der beschäftigten Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1) Stand 31. Dezember 1998.

2) In dieser Zahl nicht enthalten sind ca. 2.000 unbesetzte Sendeanlagen von Telekommunikationsunternehmen.

Nähere Angaben zum Aufgabengebiet, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, können der Tabelle 5.1 entnommen werden.

1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden 1998 von 16 Verkehrs-Arbeitsinspektoren, 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen und einem Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt wahrgenommen.

1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	840
Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen	18.788
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.288
Anzahl der Beanstandungen	2.207
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	564
Anzahl der Geschäftsfälle	10.721
Anzahl der jährlich pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	596

Die Zahl der von den MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erledigten Geschäftsfälle und auch die Zahl der im Berichtsjahr durchgeführten Inspektionen konnten gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden. Auch die Zahl der kommissionellen Verhandlungen, an denen Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen teilgenommen haben, hat gegenüber 1997 um ca. 5 % zugenommen.

Nähere statistische Angaben zur Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, können der Tabelle 5.2 entnommen werden.

1.3.1 Inspektionstätigkeit und kommissionelle Verhandlungen

Im Jahr 1998 wurden 1.288 Inspektionen durchgeführt, wobei 1.148 Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen sowie Bau- und Arbeitsstellen erstmalig inspiziert und in bzw. an diesen Betrieben, Betriebsstätten, Anlagen, Bau- und Arbeitsstellen 140 weitere Inspektionen vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 308 Inspektionen an Bau- und sonstigen auswärtigen Arbeitsstellen (z.B. Montagestellen) durchgeführt.

Durch diese Inspektionen wurden im Berichtsjahr insgesamt 840 der zur Inspektion vorgemerkten Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen sowie 18.788 der zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfaßt.

Da die personellen Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates noch immer nicht verbessert werden konnten und der Umfang der Aufgabenstellung gegenüber dem Vorjahr eher noch zugenommen hat, war eine Steigerung der Inspektionsleistungen über das erreichte Maß hinaus nicht möglich. Einen beträchtlichen Arbeitszeitaufwand erforderte auch die Erfassung und Eingabe der Daten in das neu eingeführte EDV-Programm für die Erfassung der Tätigkeitsstatistik des Verkehrs-Arbeitsinspektorates.

In 16 Fällen wurden besondere Inspektionen über Ersuchen und im Beisein von Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates an insgesamt 564 kommissionellen Verhandlungen, vor allem betreffend die Genehmigung von Bauvorhaben und Betriebsanlagen sowie betreffend die Zulassung von Fahrzeugen, teilgenommen.

Im Rahmen von behördlichen und in einigen Fällen auch in gerichtlichen Verfahren wurden im Berichtsjahr 1012 schriftliche Stellungnahmen abgegeben und 215 Erhebungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden auch schwerpunktmäßige Überprüfungen gemäß der Richtlinie 88/599/EWG zur Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung 3820/85 über die Harmonisierung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr vorgenommen. Es wurden die

Arbeitszeitaufzeichnungen von 282 Lenkern sowie die Tachographenscheiben der Kraftfahrzeuge überprüft. Bei den Überprüfungen wurden 2.841 Arbeitstage von Lenkern erfaßt, wobei in 6 Fällen Verstöße gegen die Vorschriften festgestellt und angezeigt wurden.

1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr wurden von Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes in insgesamt 2.207 Fällen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt oder zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen angeordnet.

Von den 2.207 Beanstandungen betrafen mehr als die Hälfte (62 %) Mängel in der Instandhaltung, wobei Mängel an Einrichtungsgegenständen, Beschilderungen und Fluchtwegen sowie mangelnde Reinlichkeit und Hygiene im Vordergrund standen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten auch Mängel der baulichen Beschaffenheit von Räumen und in der Belichtung.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes stellte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat insbesondere beim Postauto- und Postdienst mehrmals Verstöße gegen die Bestimmungen des BDG § 48c (Einhaltung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 11 Stunden) fest. Der Vorstandsdirektor des Unternehmensbereiches Post wurde aufgefordert, durch entsprechende Anweisung vorzusorgen, daß den Bestimmungen des § 48c bei der Gestaltung der Dienstpläne Rechnung getragen wird. Die Post und Telekom Austria AG teilte dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat dazu mit, daß nach Rechtsauffassung des zuständigen BMF die Ruhezeit von Beamten verkürzt bzw. der Dienst über 13 Stunden verlängert werden kann, sofern nur innerhalb von 14 Kalendertagen eine um jenes Ausmaß verlängerte Ruhezeit gewahrt wird, um das die Ruhezeit bei der verlängerten Dienstzeit verkürzt wurde.

1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum

Im Bereich der Telekommunikationsbetriebe wurde schwerpunktmäßig die Einhaltung der

Bestimmungen der neu erlassenen Bildschirmarbeitsverordnung überprüft, wobei auch darauf geachtet wurde, daß bei Neuplanungen derartiger Arbeitsplätze jeweils der arbeitsmedizinische Dienst rechtzeitig beigezogen wird. In den meisten Fällen konnten die Bildschirmarbeitsplätze durch Änderung der Geräteaufstellung, Tausch von Arbeitstischen oder Arbeitsstühlen sowie durch Änderung der Beleuchtung ergonomisch richtig gestaltet werden.

Beim Versenden von biologischen Materialien (Blut-, Stuhl-, Harnproben, Bakterien-, Viren- und Zellkulturen etc.) handelt es sich um den Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften. Da nunmehr auch der Postversand solcher Stoffe unter diese Bestimmungen fällt, wurden gemeinsam mit Vertretern der Post und Telekom Austria AG Regelungen für die Zulassung solcher Stoffe zum Postversand, für die Verpackung und Kennzeichnung dieser Sendungen und für die Vorkehrungen, die bei Beschädigung solcher Sendungen zum Schutz der damit hantierenden ArbeitnehmerInnen zu treffen sind, erarbeitet. Diese Regelung wurde als Dienstvorschrift der PTA aufgelegt und auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht. Auch bei den Postämtern liegen diese Vorschriften auf.

Zu Tätigkeiten, bei deren Durchführung die Beschäftigten besonderen Belastungen ausgesetzt sind, dürfen nur ArbeitnehmerInnen herangezogen werden, deren gesundheitliche Eignung hierfür durch eine arbeitsmedizinische Erstuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit festgestellt wurde. Diese gesundheitliche Eignung ist entsprechend der Art der Belastung, der die ArbeitnehmerInnen ausgesetzt sind, auch periodisch wiederkehrend durch weitere ärztliche Untersuchungen zu überwachen. Die erhobenen arbeitsmedizinischen Befunde sind dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt zur Überprüfung zu übermitteln. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5.351 Befunde über derartige prophylaktische ärztliche Untersuchungen überprüft.

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt 6.259 Unfälle gemeldet, davon waren 17 tödliche Unfälle.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle um 21 % gesunken.

4 Besatzungsmitglieder eines österreichischen Seeschiffes ertranken als dieses vor der portugiesischen Küste infolge der Verflüssigung der Ladung (Kupfer-Erzkonzentrat) Schlagseite bekam und rasch kenterte.

Die im Berichtsjahr verzeichnete Zahl von Unfällen ist damit die seit Bestehen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates geringste Unfallzahl und bestätigt damit eindrucksvoll die langjährig abnehmende Tendenz der Zahl der Unfälle in den vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat beaufsichtigten Betrieben. Kennzeichnend für diesen langfristigen Trend ist die Entwicklung der Unfallrate (*das ist die Zahl der Unfälle, die im Durchschnitt jährlich auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen entfallen*). Die Unfallrate beträgt für das Berichtsjahr im Bereich der vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat beaufsichtigten Betriebe 42,7 und ist damit um 5,2 % geringer als im Vorjahr.

Unfallrate



1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Anzahl der eingelangten Anzeigen	44
davon Anzeigen betreffend Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit	33

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen betraf den Verdacht auf durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit. 9 Anzeigen betrafen Hauterkrankungen.

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Berichtsjahr wurde mit den Vorarbeiten für eine „Verordnung über den Schutz von ArbeitnehmerInnen im Bereich von Gleisen“ (Eisenbahn-Arbeitnehmerschutzverordnung) begonnen, mit der in Ergänzung zur Arbeitsstättenverordnung und zur Bauarbeiterschutzesverordnung Regelungen für die sichere Durchführung von Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen getroffen werden sollen. Weiters wurden Richtlinien betreffend „Bau und Betrieb von neuen Eisenbahntunneln bei Haupt- und Nebenbahnen – Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes“ sowie Einsatzrichtlinien für „Rottenwarnanlagen“ erstellt.

In Ergänzung des Konzeptes, das das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für eine „Fachkenntnisverordnung“ ausgearbeitet hat, wurden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat Grundsätze für notwendige Fachausbildungen im Bereich des Eisenbahnwesens und der Luftfahrt ausgearbeitet.

Größeren Zeitaufwand erforderten auch die Vorarbeiten zum Entwurf einer Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes mit der die Betreuung kleiner Arbeitsstätten durch Präventionszentren der Unfallversicherungsträger geregelt wird.

Im Bereich der ÖBB wurden eine Reihe von Dienstvorschriften (DV) geändert bzw. neu erstellt. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat an der Änderung der DV V 2, Signalvorschrift, DV V 3 Betriebsvorschrift, und der DV V 26, Unfallvorschrift, sowie an der Neuauflage der DV V 5, Zugleitbetrieb, mitgewirkt.

Ebenso wurde bei der Überarbeitung von Betriebs- und Signalvorschriften für die Stubaitalbahn, die Zillertalbahn, die Salzburger Lokalbahn und der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe mitgearbeitet.

Für die Telekommunikationsunternehmen wurden im Rahmen der Ausarbeitung eines Handbuchs für Funkstationen Richtlinien zur Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes erstellt.

Die Europäische Kommission hat den Entwurf einer Richtlinie über Fahr- und Ruhezeiten für Binnenschiffe bzw. deren Besatzung vorgelegt. Der Vertreter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates hat in der zuständigen Arbeitsgruppe angeregt, daß auch die Arbeitszeit an Bord geregelt werden sollte, um möglichen Mißbräuchen vorzubeugen und eine ausreichende Kompatibilität mit den in Österreich geltenden Vorschriften sicherzustellen. Weiters wurden Vorschläge für eine bessere Berücksichtigung des Jugendschutzes bei Einsatz von Jugendlichen an Bord von Binnenschiffen eingebracht.

Die ILO-Übereinkommen Nr. 178 über die Aufsicht über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute und Nr. 180 über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe samt den zugehörigen Empfehlungen Nr. 185 und 178 wurden hinsichtlich einer möglichen Ratifizierung durch Österreich geprüft.

Die Richtlinie 92/29/EWG des Rates über Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Seeschiffen wurde im Einvernehmen mit der Obersten Schifffahrtsbehörde auf Verordnungsebene (BGBl. II Nr. 365/1998) umgesetzt.

2.2 *Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes*

Im Rahmen der Neugestaltung des Outfits der Postämter und deren Ausstattung mit einer neuen einheitlichen Schaltergeneration konnten bundesweit eine große Zahl von Postdienststellen saniert werden. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat stellte in diesem Zusammenhang immer wieder die Forderung, in solchen Fällen nicht nur Kundenräume neu zu gestalten, sondern auch gegebenenfalls in anderen Räumen (z. B. Sanitär-, Aufenthalts- oder Arbeitsräumen) vorhandene

Mißstände zu beseitigen. Die Post und Telekom Austria AG nahm dies zur Kenntnis, sodaß im Berichtszeitraum der Gesamtzustand und die Arbeitsbedingungen in einer Reihe von Postämtern wesentlich verbessert werden konnten.

Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit nach der die ÖBB eine eisenbahnrechtliche Genehmigung für Neufahrzeuge jeweils selbst beim BMWV beantragten, wurde im Berichtsjahr erstmals die Vorgangsweise gewählt, daß die Herstellerfirmen von Schienenfahrzeugen die eisenbahnrechtliche Genehmigung zu beantragen und mit dem Fahrzeug mitzuliefern hätten. Hieraus ergibt sich für das Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Notwendigkeit auch mit Herstellerfirmen in Kontakt zu treten, um erforderliche Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes sicherstellen zu können. Erschwerend wirkt sich dabei aus, daß diese Firmen ihren Sitz bzw. ihre Produktionsstätten überwiegend im Ausland haben.

Durch die Beauftragung eines Arbeitsmedizinischen Zentrums, das eine bundesweit einheitliche Betreuung gewährleistet, konnte die Effizienz der arbeitsmedizinischen Betreuung im Bereich der ÖBB sehr verbessert werden.

Bei den ÖBB werden zur Warnung von Gleisarbeitern vor herannahenden Zügen verstärkt elektronische Warngeräte eingesetzt, wodurch die Lärmbelastung des Sicherungspostens und vor allem die Unfallgefahr stark reduziert werden können. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat drängt verstärkt auf den Einbau solcher Anlagen oder verlangt alternativ, daß die ÖBB Erhaltungsarbeiten im Gleisbereich nur bei "Gesperrem Gleis" durchführen.

Für die Ausrüstung von Triebfahrzeugen und Steuerwagen der ÖBB mit Handfeuerlöschern wurde eine einheitliche Richtlinie ausgearbeitet.

Im Berichtsjahr hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat eine „Homepage“ im Internet eingerichtet (Adresse: www.bmv.gv.at). ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen haben dadurch die Möglichkeit rasch und unbürokratisch aktuelle Informationen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes im Verkehrsbereich abzufragen.

Im Rahmen der Europäischen Woche 1998 für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft stattfand, wurde der "Vienna Workshop" durchgeführt. Die Veranstaltung, an der Vertreter der Regierungen und der Sozialpartner aus 13 Mitgliedsländern der EU sowie aus 9 mittel- und osteuropäischen Ländern teilgenommen haben, hatte zum Ziel,

- eine Standortbestimmung betreffend die Umsetzung der Richtlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten der EU und
- eine Standortbestimmung des Arbeitnehmerschutzes in den beitrittswerbenden mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Präsentationen der Regierungsvertreter der Mitgliedsländer haben gezeigt, daß die Umsetzung der Rahmenrichtlinie und der zugehörigen Einzelrichtlinien in den Mitgliedstaaten weitestgehend vollzogen ist und daß sich die erhofften qualitativen und quantitativen Verbesserungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz abzuzeichnen beginnen. Die Regierungsvertreter der beitrittswerbenden Staaten zeigten auf, welche Anstrengungen in ihren Ländern bereits erbracht wurden, um den Standard von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an die Vorgaben der Richtlinien des Rates heranzuführen und welcher Nachholbedarf noch besteht.

Wesentliche Ergebnisse waren:

1. Eine qualitative und quantitative Bewertung der durch die Weiterentwicklung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Mitgliedsländern erzielten Erfolge wäre auf der Basis einer europaweit einheitlich erstellten Statistik über Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Unfallfolgekosten, dringend nötig.
2. Es sollte eine Übersicht über die besten Methoden zur Durchführung der Gefahrenermittlung an Arbeitsplätzen (Evaluierung) erstellt und der Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden. Ebenso sollten Erfahrungen betreffend die Ausbildung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern ausgetauscht werden.

3. Die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten wären beim Aufbau effizienter Arbeitsaufsichtsstrukturen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Experten auf dem Gebiet der Sicherheit und der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz zu unterstützen. Zum Zeitpunkt eines Beitritts hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollte ein gleichwertiger Standard erreicht sein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung und der Vorbereitung hiezu fanden im Berichtsjahr mehrere Aussprachen mit den Vertretern der Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt.

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf nationaler und europäischer Ebene und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Wesentliche Arbeiten wurden im Rahmen des CEN TC 256 „Bahnanwendungen“ in der Beratergruppe „Arbeitsschutz im Eisenbahnwesen“, im CEN TC 274 „Luft- und Raumfahrt“ und im Rahmen der CEN TC 15 „Binnenschifffahrt“ geleistet.

Im Berichtszeitraum stellte Österreich den Präsidenten der CIPA (Internationaler Ausschuss für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt).

Die 28. Vollversammlung der CIPA tagte in Wien, wobei eine neue Regel (Nr. 14) für die Gestaltung von „Schwimmenden Anlegestellen für Binnenschiffe“ verabschiedet und ein Entwurf für eine Regel (Nr. 15) „Atemschutz auf Fahrgastschiffen“ vorbereitet wurde.

Eine Vertreterin des Verkehrs-Arbeitsinspektorates arbeitete in einer Arbeitsgruppe der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit), Sektion Erziehung und Ausbildung zur Prävention, an der Erstellung einer Studie über die Ausbildung von Experten für Unfall- und Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz mit. Diese Arbeit soll zu einheitlichen Grundsätzen für die Ausbildung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern führen.

STATISTIK (Tabellen)

5.1 Betriebsstatistik

5.1 Betriebsstatistik: Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31. Dezember 1998)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Große und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							Gesamtzahl der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche ¹⁰⁾			Gesamtzahl der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Österreichische Bundesbahnen	3.291	423	585	127	64	38	41	4.569	52.143	3.666	55.809	983	43	1.026	56.835
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb ²⁾	72	14	20	9	1	0	1	117	1.734	160	1.894	2	0	2	1.896
Straßenbahnen ³⁾	184	5	21	6	2	9	17	244	10.387	1.030	11.417	169	27	196	11.613
Seilbahnen ⁴⁾	50	605	229	2	0	0	0	886	5.038	267	5.305	0	0	0	5.305
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.554	83	11	2	1	1	0	1.652	1.703	42	1.745	5	0	5	1.750
SUMME Eisenbahnen⁶⁾	5.151	1.130	866	146	68	48	59	7.468	71.005	5.165	76.170	1.159	70	1.229	77.399
Schlaf- und Speisewagenunternehmen, sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	22	1	4	1	0	0	0	28	120	34	154	0	0	0	154
Post- und Telekom Austria AG	3.107	935	670	97	30	20	39	4.898	42.268	12.410	54.678	405	16	421	55.099
Fernmeldeorganisationen die feste öffentliche Netze betreiben, Fernmeldebüros ⁷⁾	97	12	25	2	1	5	3	145	1.476	698	2.174	0	0	0	2.174
Schifffahrt ⁸⁾	344	40	48	4	1	0	0	437	1.564	229	1.793	0	1	1	1.794
Luftfahrt, Bodenbetriebe ⁹⁾	54	4	10	4	3	4	3	82	3.439	866	4.305	16	2	18	4.323
Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen	153	9	16	8	2	3	5	196	2.821	2.878	5.699	0	0	0	5.699
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	8.928	2.131	1.639	262	105	80	109	13.254	122.693	22.280	144.973	1.580	89	1.669	146.642
Vergleichszahlen 31.12.1997	8.799	2.125	1.614	258	107	72	107	13.082	130.980	22.825	153.805	1.580	89	1.669	155.474
Zunahme/Abnahme gegenüber dem Stand 31.12.1997	129	6	25	4	-2	8	2	172	-8.287	-545	-8.832	0	0	0	-8.832

¹⁾ Betriebe sowie Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wählämter etc.).

²⁾ Öffentliche Eisenbahnen (ausgenommen Österreichische Bundesbahnen) und Eisenbahnen im Privatbetrieb (Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe).

³⁾ Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen (einschließlich deren Kraftfahrbetriebe).

⁵⁾ Anschlussbahnen an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen, ferner Material- und Materialeisenbahnen (gem. §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957).

⁶⁾ Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957.

⁷⁾ Nicht enthalten sind ca. 3.600 unbesetzte Betriebsstätten (Senderstandorte) von Telekommunikationsunternehmen.

⁸⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁹⁾ Zivilluftplätze, Luftfahrzeugbetankungsdienst und Hilfsbetriebe.

¹⁰⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, zuletzt kundgemacht mit BGBl. Nr. 599/1987.

5.2 Tätigkeitsstatistik

5.2 Tätigkeitsstatistik 1998: Im Arbeitsjahr 1998 überprüfte Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten							INSGESAMT	Anzahl der inspizierten Fahrzeuge	Anzahl der erfaßten Besatzungsmitglieder	Anzahl der insgesamt durchgeführten Inspektionen (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und andere Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen										Inspektionen		INSGESAMT	männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250				erste	weitere		Erwach-sene	Jugend-liche ¹⁰⁾	Erwach-sene	Jugend-liche ¹⁰⁾	
Österreichische Bundesbahnen	294	35	61	16	13	5	17	441	36	43	622	67	689	6.813	54	435	1	7.303
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb ²⁾	8	1	3	4	0	0	2	18	1	0	20	3	23	684	4	56	0	744
Straßenbahnen ³⁾	25	4	1	0	1	2	5	38	0	0	38	6	44	1.395	0	207	0	1.602
Seilbahnen ⁴⁾	52	16	9	0	0	0	0	77	0	0	77	8	85	230	1	11	0	242
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	26	5	9	1	0	0	3	44	2	5	59	7	66	640	0	4	0	644
SUMME Eisenbahnen⁶⁾	405	61	83	21	14	7	27	618	39	48	816	91	907	9.762	59	713	1	10.535
Schlaf- und Speisewagenunter-nehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	2	0	2	21	0	0	0	21
Post und Telekom Austria AG	42	22	27	12	8	4	14	129	0	0	137	21	158	3.175	0	1.128	0	4.303
Femmelde-, Frequenz-, Zulassungsbüros	1	0	0	0	0	0	0	1	1	3	2	0	2	28	0	0	0	28
Femmeldeorganisationen, die feste öffentliche Netze betreiben	33	2	2	0	0	2	2	41	0	0	41	7	48	231	0	230	0	461
Schiffahrt ⁸⁾	5	2	7	0	0	0	0	14	83	205	108	18	126	322	0	19	0	341
Luftfahrt ⁹⁾	9	1	7	1	1	1	16	36	6	6	42	3	45	2.272	16	811	0	3.099
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	495	88	127	34	23	14	59	840	130	262	1.148	140	1.288	15.811	75	2.901	1	18.788

1) Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wahlämter etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 5.1.